

Stellungnahme(n) (Stand: 20.09.2021)

Sie betrachten: Willstätterstraße 12 (04/017) - Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 27.08.2021 - 27.09.2021

Behörde:	Stadt Düsseldorf: Amt 67 - Stadtentwässerungsbetrieb
Frist:	27.09.2021
Stellungnahme:	Erstellt von: Carla Delpy, am: 20.09.2021 , Aktenzeichen: 67/201.2-del Dem Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf (SEBD) wurde der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB zur Stellungnahme vorgelegt. Gegen das o.g. Bauvorhaben bestehen aus Sicht des SEBD grundsätzlich keine Bedenken. Das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 04/017 ist bereits vollständig erschlossen. Die Entwässerung erfolgt im Mischsystem und wird dem Klärwerk Nord zugeführt. Die Entwässerungskonzeption wird derzeit in enger Abstimmung mit dem SEBD erarbeitet. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass das Grundstück zukünftig geteilt wird, sind zur Sicherstellung der abwassertechnischen Erschließung des inmitten des Plangebietes liegenden Gebäuderiegels (s.g. Hinterlieger) entsprechende Leitungsrechte mit aufzunehmen. Für die privaten Grundstücke > 800 m² ist ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986 – 100 zu erbringen und mit dem SEBD abzustimmen. In der Begründung sind für den Teil B – Kapitel Umweltbelange folgende Textblöcke zu verwenden: 12.4.2 Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung Analog zu Teil A – Städtebauliche Aspekte Kapitel 6.8 Ver- und Entsorgung Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur ortsnahe Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 44 Landeswassergesetz (LWG NW) in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), da das Plangebiet bereits vor dem 01.01.1996 kanaltechnisch erschlossen und bebaut wurde. Das gesamte Plangebiet ist derzeit an die vorhandene Mischwasserkanalisation in der Willstätterstraße angeschlossen. Die abwassertechnische Erschließung ist demzufolge grundsätzlich gesichert. Aufgrund der hydraulischen Auslastung des öffentlichen Abwassernetzes im Bereich des Plangebietes ist eine mögliche Einleitbeschränkung für das Niederschlagswasser vom Maß der künftig beabsichtigten anzuschließenden versiegelten Fläche abhängig. 12.4.5 Hochwasserbelange Hochwasserschutz Das o.g. Bauvorhaben liegt in keinem nach WHG §76 festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bauvorhabens ist gegen ein hundertjährliches Hochwasserereignis (HQ100) geschützt. Bei Versagen der Hochwasserschutzanlagen wird das Plangebiet jedoch in Teilen überflutet. Im nordöstlichen Bereich des Plangebiets kann der Wasserstand bis zu 4 m erreichen. (Siehe Auszug aus der Hochwassergefahrenkarte HQ100) Bei einem extremen Hochwasserereignis (Wiederkehrwahrscheinlichkeit ca. alle 1000 Jahre), wird das Plangebiet vollständig überschwemmt. Der Wasserstand liegt dann im Durchschnitt bei 1 bis 2 m. Im nordöstlichen Bereich des Plangebiets kann ein Wasserstand von bis zu 4 m erreicht werden. (Siehe Auszug aus der Hochwassergefahrenkarte HQextrem) Dies zeigen die Hochwassergefahrenkarten des Landes NRW. Empfohlen wird daher eine hochwasserangepasste Bauweise (weiße Wanne, etc.). Empfindliche bauliche Nutzungen und Anlagen, Gefahrgüter, etc. sind so anzuordnen, dass sie gegen Hochwasser geschützt sind. 12.6.3 Klimaanpassung Überflutungsvorsorge Bei Neubau- und Erschließungsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet spielt der Überflutungsschutz vor urbanen Sturzfluten eine immer größere Rolle. Das Klimaanpassungskonzept der Landeshauptstadt Düsseldorf (KAKDUS) wurde im Dezember 2017 durch den Rat der Stadt beschlossen und veröffentlicht. Zu KAKDUS gehören entsprechende Kartenwerke. Eine dieser Karten gibt Hinweise zu Gefährdungen durch Sturzfluten. (Siehe Auszug aus der Starkregengefahrenkarte) Hier ist nicht

auszuschließen, dass bei Extremregenereignissen hohe Wasserstände erreicht werden können, was bei den weiteren Planungen zwingend zu berücksichtigen ist.

Um die Entstehung und die Auswirkungen von Sturzfluten minimieren zu können, sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Begrenzung der Versiegelung (z.B. Platzgestaltung durch Grünflächen, Ausbildung von Gründächern, Retentionsspeicherdächer ...)
- Gestaltung von abflusssensiblen Gelände (z.B. Geländeneigung vom Gebäude weg, Ausbildung von Notwasserwegen, Bereitstellung von Retentionsräumen,...)
- Anpassung der Gebäudearchitektur (z.B. Gebäudeöffnungen, Zufahrten Tiefgarage, Trafostationen, Eingänge, Bodenfenster, außerhalb von Geländesenken und von Geländeneigung abgewandt).

Bei der Planung sind insbesondere zu berücksichtigen:

- die topografischen Gegebenheiten und Abflüsse außerhalb des Plangebietes
- mögliche Zuflüsse von angrenzenden Gebieten
- Fließwege innerhalb des Plangebietes
- natürliche Überflutungsgebiete
- Festsetzungen der Gelände- und Straßenausbauhöhen

Im Einzelfall sollte geprüft werden, inwieweit überflutungsgefährdete Bereiche von Bebauungen freigehalten werden können.

Die Gestaltung des Geländes sollte sich an den überflutungsgefährdeten Bereichen orientieren (z. B. Modellierung Spielplatzfläche im Geländetiefpunkt als Multifunktionale Fläche).

Für besonders gefährdete Bereiche sollten frühzeitig entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden. Hierzu zählen insbesondere:

- Türöffnungen und bodentiefe Fenster, Treppenabgänge in Untergeschoße, Kellerfenster, Lichtschächte, Tiefgaragenzu- und -ausfahrten.
- Das Gelände muss ggf. insgesamt oder in Teilen angehoben werden. Alternative Maßnahmen sind denkbar.

Die Anmerkungen der Stellungnahme des SEBD zum Bebauungsplanverfahrens nach §13a BauGB (Scoping) haben weiterhin Bestand und sind zu beachten.

gez. Delpy

Anhänge:

Auszug Hochwassergefahrenkarte HQextrem

(s_1631875958_auszug_hochwassergefahrenkarte_hqextrem.pdf)

Auszug Hochwassergefahrenkarte HQ100

(s_1631875958_auszug_hochwassergefahrenkarte_hq100.pdf)

Auszug Starkregengefahrenkarte (s_1631875958_auszug_starkregengefahrenkarte.pdf)

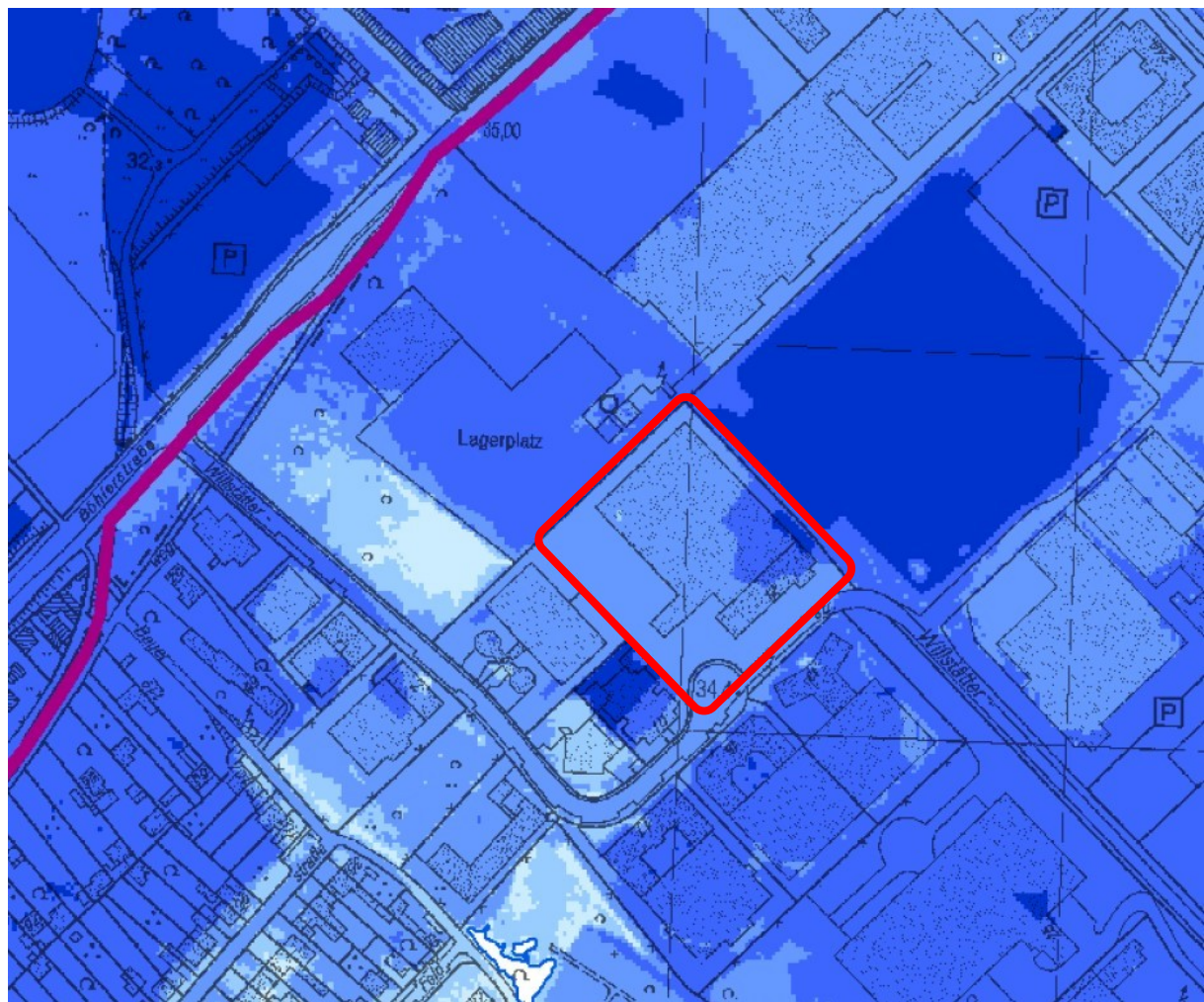
Nachträge:

-

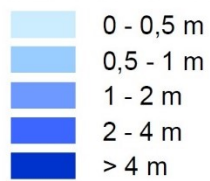
manuelle Einträge:

-

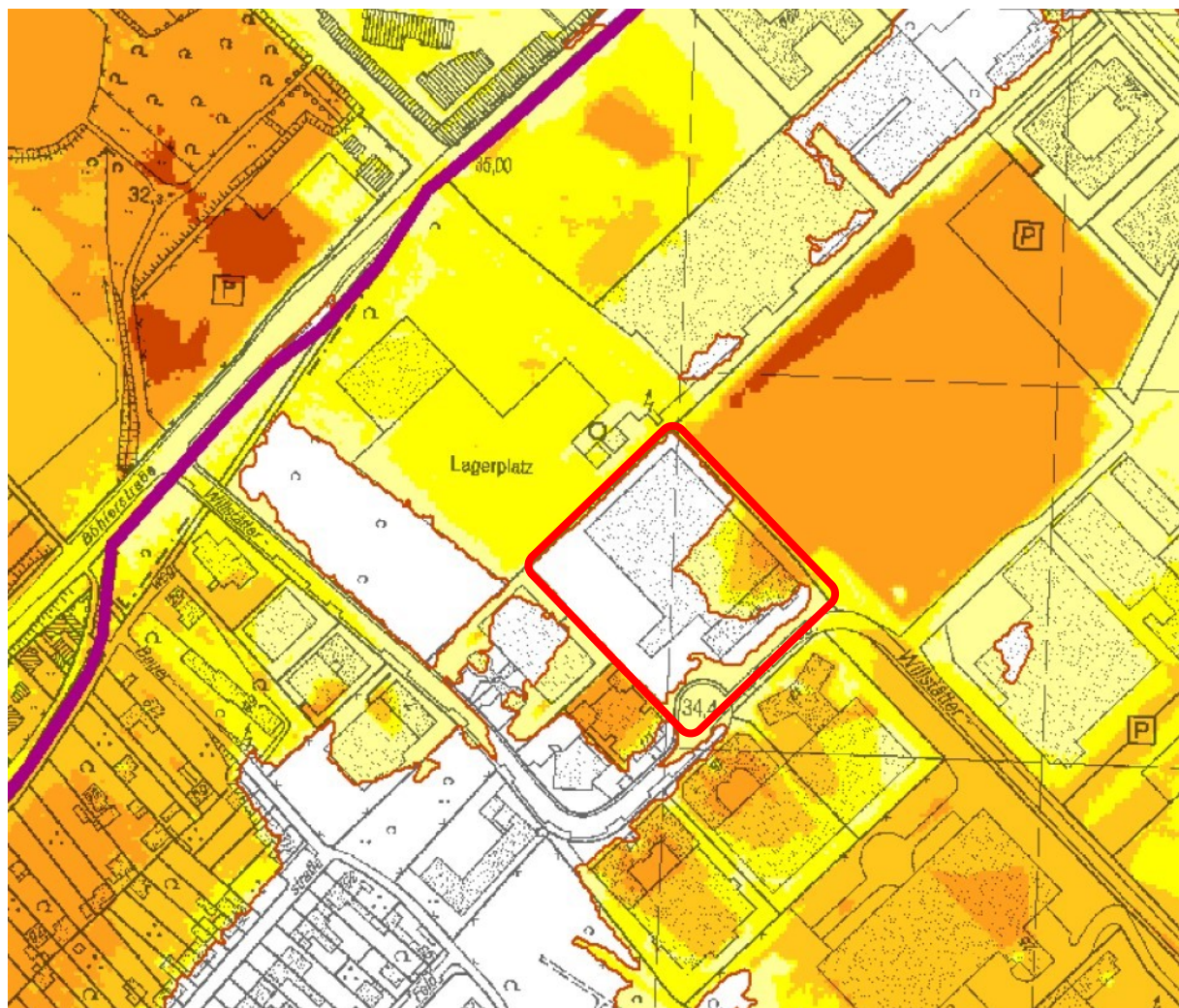
Ausschnitt aus der Hochwassergefahrenkarte HQextrem



Wassertiefen - Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz



Ausschnitt aus der Hochwassergefahrenkarte HQ100



Wassertiefen - hochwassergeschützte Gebiete



Ausschnitt aus der Starkregengefahrenkarte



Legende

 2D-Modellgrenze

 Gewässer (ALKIS)

kritische Fließgeschwindigkeit (Strömungsdruck $\geq 0.175 \text{ m}^2/\text{s}$)

 0,2 - 0,5 m/s

 0,5 - 2 m/s

 > 2 m/s

Max. Wasserstand (Blockregen 90 mm/60 min - SRI8)

 < 0,1 m

 0,1 - 0,3 m

 0,3 - 0,5 m

 > 0,5 m